



JAHRESBERICHT

Institut für Public Corporate Governance gGmbH

Geschäftsjahr 2025



Exzellente Forschung betreiben –

Die öffentliche Hand unterstützen

Kontakt:

Institut für Public Corporate Governance gGmbH

88045 Friedrichshafen

Tel.: +49 1515 7745934

kontakt@pcg-institut.de

<http://www.pcg-institut.de/>

Vorwort

*Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Fördernde und Unterstützende,*



öffentliche Unternehmen besitzen besondere Relevanz für die öffentliche Aufgabenerfüllung und unser demokratisches Gemeinwesen. Aufgrund anhaltender Problemlagen und der von der Politik formulierten Ziele ist eine nachhaltige Public Corporate Governance ein Schlüsselthema für Staat und Gesellschaft. Die vom Institut für Public Corporate Governance gGmbH ermöglichten Forschungsprojekte und Publikationen sowie die praxisnahe Umsetzung von Inhalten aus unseren wissenschaftlichen Beiträgen sollen einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors leisten.

Im Jahr 2025 sind die von dem Institut für Public Corporate Governance gGmbH unterstützen Forschungsprojekte und wissenschaftlichen Publikationen wieder sehr positiv verlaufen. Das Vergütungsportal öffentliche Unternehmen hat sich zu einer breit wahrgenommenen Alltagsunterstützung für zahlreiche öffentliche Organisationen entwickelt. Es bietet die Möglichkeit, ein digitales Individualbenchmarking mit Vergleichsgruppe zur Top-Managementvergütung „mit wenigen Klicks“ zu erstellen. Zentrales Element des digitalen Individualbenchmarkings ist eine anforderungsgerecht erstellte Vergleichsgruppe, die bei der Vergütungsplanung und -entscheidung für alle denkbaren Konstellationen erforderlich und chancenreich ist – sowohl ohne aber auch mit Personal-/ Vergütungsberatung. Eine Vergleichsgruppe zusammen mit den Branchensteckbriefen aus der von der Gesellschaft unterstützten Public Pay Studie ist für die Festlegung eines Vergütungskorridors zu Beginn des Auswahlprozesses, für die Vertragsverhandlung im Rahmen des Bestellungsprozesses und den jährlichen Zielvereinbarungsprozess im Kontext variabler Vergütung erforderlich.

Im Feld Public Corporate Governance wurden zahlreiche weitere Studien von der Gesellschaft unterstützt, veröffentlicht und auf Tagungen vorgestellt. Besonderer Arbeitsschwerpunkte lagen u. a. im Kontext aktueller Trends bei der Top-Managementvergütung und der Repräsentation von weiblichen Führungskräften im Top-Management öffentlicher Unternehmen. Das Zusammenwirken von Praxis und Wissenschaft zur Weiterentwicklung des öffentlichen Sektors und einer faktenbasierten und werteorientierten Entscheidungskultur mit fundierten Beiträgen zu Chancengerechtigkeit ist uns weiter ein besonderes Anliegen.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Jahr 2025 wieder durch ihr Mitwirken die Forschungsvorhaben und Reformdiskussionen in der Praxis ganz wesentlich vorangebracht haben. Ein besonderer Dank gilt auch unseren Partnerinnen und Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für das konstante Vertrauen. Auch danken wir allen Institutionen, die durch die Nutzung des Vergütungsportal öffentliche Unternehmen und Projektförderungen unsere Forschung mitfinanzieren.

Viele unserer Studien finden Sie frei verfügbar über die Internetseite des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy unter puma.zu.de.

Prof. Dr. Ulf Papenfuß

Dr. Christian Schmidt

Inhaltsverzeichnis

1	Unterstützte Publikationen	4
2	Unterstützte wissenschaftliche Vorträge	4
3	Fachbezogene Medienpräsenz sowie Zitationen und Verweise zu Studien und Studienergebnissen in Beschluss- und Informationsdokumenten	5
4	Unterstützte Forschungsprojekte	7
5	Über das Institut für Public Corporate Governance gGmbH.....	10
6	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2025.....	14
7	Ausblick für das Geschäftsjahr 2026 und Perspektiven	20

1 Unterstützte Publikationen

Ein besonderes Anliegen des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH, wissenschaftlich fundierte Beiträge zur Weiterentwicklung einer faktenbasierten und werteorientierten Entscheidungskultur im öffentlichen Sektor sowie Chancengerechtigkeit zu bieten. Dabei motiviert uns sowohl ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse als auch die Erarbeitung von Lösungsbeiträgen für die zukünftige Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors sowie des demokratischen Gemeinwesens. In diesem Sinne finden Sie viele im Jahr 2025 erarbeitete Studien, die mit den üblichen Zeitabläufen teilweise erst 2026 erscheinen, frei verfügbar über die Seite des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy:

- Papenfuß, U./Schmidt, C./Stonjek, L. (2026): Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen – Ein deutschlandweiter Städtevergleich (FIT-Public Management-Studie 2026), Friedrichshafen. <https://doi.org/10.48586/zu/01240>
- Papenfuß, U./Schmidt, C. (2026): Flexible Zielgrößen als Governance-Innovation: Frauen in 2. und 3. Führungsebene öffentlicher Unternehmen und Wege für HR-IT-Governance (Flex-Gov-Studie 2026), Friedrichshafen.
- Papenfuß, U./Schmidt, C./Poppeck, F. (2026): Public Pay Studie 2026: Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen, Perspektiven für digitale Governance und nachhaltige Vergütungsstrukturen (P-Pay), Friedrichshafen.
- Papenfuß, U./Schmidt, C. (2026): Flexible Gender Targets with Mandatory Reporting: Introducing a Governance Innovation for Accountability, Public Values, and Social Sustainability, in: International Journal of Public Sector Management, 39 (3), S. 270–287. <https://doi.org/10.1108/IJPSM-11-2024-0389>
- Papenfuß, U./Schmidt, C./Zettl, K. (2025): Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen – Ein deutschlandweiter Städtevergleich (FIT-Public Management-Studie 2025), Friedrichshafen. <https://doi.org/10.48586/zu/01229>
- Papenfuß, U./Hartel, B./Schmidt, C. (2025): Public Pay Studie 2025: Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen, Perspektiven für digitale Governance und nachhaltige Vergütungsstrukturen (P-Pay), Friedrichshafen. <https://doi.org/10.48586/zu/01223>
- Papenfuß, U./Schmidt, C. A./Zettl, K. (2025): Flexible Zielgrößen als Governance-Innovation: Frauen in 2. und 3. Führungsebene öffentlicher Unternehmen und Wege für HR-IT-Governance (Flex-Gov-Studie 2025), Friedrichshafen. <https://doi.org/10.48586/zu/01231>
- Brockstedt, F. C./Felgendreher, N./Beneke, J. T./Veit, S./Klenk, T./Döhler, M./Papenfuß, U. (2025): Datenreport zum Forschungsprojekt Politisch-Administrative Elite (PAE) zu Landesministerien. Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg. <https://doi.org/10.24405/21070>

2 Unterstützte wissenschaftliche Vorträge

Im Interesse des Instituts für Public Corporate Governance ist die Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse unserer Studien und der Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft. Im Rahmen von Vorträgen, Seminaren und Workshops konnten im Geschäftsjahr 2025 bei verschiedensten nationalen und internationalen Tagungen bzw. Konferenzen unsere Studienergebnisse vorgestellt

und mit Akteuren aus Praxis und Wissenschaft diskutiert werden. Folgend ist ein Auszug veranschaulicht:

- Papenfuß, U. (2025): Fair Pay im Top-Management öffentlicher Unternehmen: Public Pay Studie und digitale Wege zu Vergleichsgruppen, Einladungsvortrag für Fachtag Führungskräfte in Unternehmen von Caritas und Diakonie: Vergütung und Vertragsbedingungen, 18. November, Heidelberg.
- Papenfuß, U. (2025): Laudationen für „Preis für reflektierte Governance-Praxis“ und „Preis für Good Governance-Standards“ der Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex und Preisträgerpaneldiskussion, 11. September, Friedrichshafen.
- Papenfuß, U. (2025): Impulsvortrag für Hauptversammlung Deutscher Städtetag zu Panel „Spitzenkräfte braucht die Stadt“, 43. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages, 14. Mai, Hannover.
- Liebing, I./Papenfuß, U. (2025): Paneldiskussion „Talentförderung im Wandel – Wie kommunale Unternehmen gemeinsam mit Partner:innen die Transformation gestalten“, VKU-Personalforum 2025, 6. Mai, Düsseldorf.
- Papenfuß, U. (2025): Digitale Daseinsvorsorge und nachhaltige Stadtentwicklung im „Konzern Kommune“, Einladungsvortrag für Tagung des Deutschen Instituts für Urbanistik Digitale Daseinsvorsorge im ‚Konzern Kommune‘ – zwischen neuen technischen Anforderungen, föderalen Verschiebeparkplätzen und unklarer Finanzierung?, 14. Januar, Berlin.

3 Fachbezogene Medienpräsenz sowie Zitationen und Verweise zu Studien und Studienergebnissen in Beschluss- und Informationsdokumenten

Durch die Berichterstattung in den Medien über und Zitationen und Verweise zu unseren Studien und Forschungsergebnisse in Beschluss- und Informationsdokumenten werden diese zusätzlich sichtbar und entfalten Wirkungen in andauernden Diskursen.

- Spitzengehälter steigen überdurchschnittlich, Zeitung für Kommunalwirtschaft - Morning Briefing Jahresrückblick vom 23.12.2025.
- Germany has a lawyer problem, The Economist vom 11.12.2025.
- Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen– Kommissionsbericht Stadt München vom 12.11.2025.
- Daseinsvorsorge fit für die Digitalisierung machen, Beschlussvorlage Nr. 20-26 Stadtrat München vom 26.11.2025.
- Frauen in Führung: Stadtwerke verschenken Potenziale, Zeitung für Kommunalwirtschaft vom 12.11.2025.
- Vergütung im Top-Management öffentlicher Unternehmen: Großes Gefälle bei Höhe und Transparenz, Pressemitteilung der Zeppelin Universität vom 12.11.2025.
- Auszeichnung für Wissenschaftsstadt Darmstadt und HEAG für reflektierte Governance-Praxis, Würdigung für Transparenz beim Beteiligungskodex und im jährlichen Bericht, Pressemitteilung der Stadt Darmstadt vom 05.09.2025.

-
- Berichterstattung zur Public Pay Studie 2025: Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen, Perspektiven für digitale Governance und nachhaltige Vergütungsstrukturen (P-Pay), aufgegriffen in über 160 Printartikeln und 90 Online-Artikeln, August 2025. (folgend Auszug von einzelnen Artikeln)
 - Sparkassenvorstand übertrumpft Oberbürgermeister – Was öffentliche Unternehmen in Oldenburg zahlen, NWZ online vom 28.08.2025.
 - Gehaltsstudie: Was Sparkassenchefs verdienen, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.08.2025.
 - Deutsche Sparkassen-Vorstände verdienen im Schnitt 402.000 Euro, Bloomberg vom 20.08.2025.
 - Neue Gehaltsstudie: Krass, was Sparkassen-Bosse verdienen, Bild Zeitung vom 20.08.2025.
 - Vergütung: Sparkassenvorstände verdienen mehr als 400 000 Euro, Süddeutsche Zeitung vom 20.08.2025.
 - Sparkassen weit vorn: Gehalt bis zu 402.000 Euro im Jahr – Das verdienen die Vorstände im öffentlichen Sektor, Welt Online vom 20.08.2025.
 - Studie enthüllt: Sparkassen-Vorstände verdienen mit Abstand am meisten im öffentlichen Sektor, Business Insider vom 20.08.2025.
 - Kommunale Top-Managerinnen finanziell immer noch benachteiligt, Energie & Management vom 21.08.2025.
 - Öffentliche Gehälter: Die Topverdiener sitzen in den Sparkassen, Frankfurter Rundschau vom 21.08.2025.
 - Große Unterschiede bei den Gehältern der Sparkassen-Chefs, FinanzBusiness vom 20.08.2025.
 - Vorstands-Gehälter in kommunalen Unternehmen: Was Top-Manager in Lünen 2023 verdient haben, Ruhr Nachrichten, 05.08.2025.
 - Turbulenzen für öffentliche Arbeitgeber in der Region: Lösungsturbo ZU, Prof. Dr. Ulf Papenfuß auf Sommerfest 2024, https://plus.rtl.de/zu-lectures-vortrage-an-der-zeppelin-universitat-p_17082/audio/prof-dr-ulf-papenfuss-turbulenzen-fur-offentliche-arbeitgeber-in-der-region-losungsturbo-zu-sommerfest-2024-c_334762
 - Berichterstattung zur FIT-Public Management-Studie 2025 - Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen - Ein deutschlandweiter Städtevergleich, aufgegriffen in über 170 Printartikeln, 50 Online-Artikeln, 13 Radio-/TV-Beiträgen, Juli 2025. (folgend Auszug von einzelnen Artikeln)
 - Studie: Etwas mehr Chefinnen in städtischen Firmen, Die Zeit vom 16.07.2025.
 - Frauen für Spitzenpositionen selten berücksichtigt: Bremer öffentliche Unternehmen liegen bei Neubesetzungen im Ländervergleich auf vorletztem Platz, Pressemitteilung Stadt Bremen vom 06.08.2025.
 - Studie zu Chefinnen in städtischen Firmen: Hannover auf Spitzenplatz, T-Online, 16.07.2025.
 - Mehr Frauen als Männer in Führungsetagen: Hannover im bundesweiten Vergleich an der Spitze, Hannoversche Allgemeine, 16.07.2025.
 - Studie: Etwas mehr Chefinnen in städtischen Firmen, Süddeutsche Zeitung vom 16.07.2025.
 - Studie zu Führungskräften: Bremen setzt auf Männer, taz vom 09.08.2025.
 - Studie: Etwas mehr Chefinnen in städtischen Firmen, Stern vom 16.07.2025.
 - Studie: Etwas mehr Chefinnen in städtischen Firmen, Welt vom 16.07.2025.

- Vorstands-Gehälter in kommunalen Unternehmen - Was Dortmunds Top-Manager 2023 verdient haben, Ruhr Nachrichten vom 29.06.2025.
- Anstaltsübergreifende Governance-Standards für die ARD / Intendantinnen und Intendanten sowie Gremienvorsitzendenkonferenz beschließen gemeinsam den ersten Governance-Kodex der ARD, Pressemitteilung der ARD vom 21.05.2025.
- Stadt Köln erhält „Preis für Good Governance Standards“, Pressemitteilung der Stadt Köln vom 14.05.2025.
- VKU-Stipendien für Talente - Doppelinterview Hauptgeschäftsführer VKU und Prof. Dr. Ulf Papenfuß zum Studiengang Public Management mit Schwerpunkt Kommunalwirtschaft an ZU, Zeitung für Kommunalwirtschaft vom 05.05.2025.

4 Unterstützte Forschungsprojekte

Ziel des Instituts für Public Corporate Governance ist es Forschungsvorhaben zu ermöglichen, die zum Erkenntnisfortschritt im Fachgebiet Public Corporate Governance, Public Management und Public Policy sowie zur zukunftsfähigen Bewältigung praxisrelevanter Problemstellungen des öffentlichen Sektors beizutragen. Aufgrund der Problemstellungen verfolgen wir verstärkt auch inter- und multidisziplinäre sowie problemorientierte Forschungsansätze. Folgend wird ein kurzer Überblick über die bearbeiteten Forschungsprojekte aus dem Jahr 2025 gegeben.

4.1 Projekt | Deutscher Public Corporate Governance - Musterkodex (D-PCGM)

„Good Governance“ und verantwortungsvolle Organisationsführung bei öffentlicher Verwaltung und öffentlichen Unternehmen sind für Staat und Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Hierzu ist ein anforderungsgerechtes Regelwerk mit hinreichender Akzeptanz bei allen Akteursgruppen erforderlich. Der D-PCGM umfasst Grundsätze zur verantwortungsvollen Steuerung, Leitung und Aufsicht von und in öffentlichen Unternehmen, die in Praxis und Wissenschaft als einschlägig eingestuft werden, sowie Hinweise auf gesetzliche Vorschriften und Vorgaben. Im Sinne einer Leitlinie bietet der D-PCGM ein umfassendes Unterstützungsangebot bei der Etablierung und Evaluierung von Public Corporate Governance Kodizes in Gebietskörperschaften.

Der D-PCGM ist von einer hochkarätigen Expertenkommission in einem integrativen, partizipativen und transparenten Prozess zur Unterstützung von Gebietskörperschaften und einzelnen Akteurinnen und Akteuren auf allen föderalen Ebenen sowie zur weiteren Stärkung der Public Corporate Governance entwickelt worden. Die Mitglieder der Expertenkommission sollen möglichst alle entsprechenden Akteursgruppen von allen föderalen Ebenen, die mit Public Corporate Governance, Beteiligungssteuerung und Beteiligungsmanagement befasst sind, vertreten. Prof. Dr. Ulf Papenfuß ist wissenschaftlicher Vorsitzender der Expertenkommission, Initiator und Koordinator der Entwicklung der Expertenkommission D-PCGM / der Konsultationsverfahren und übernimmt die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens.

Die Öffentlichkeit und Wissenschaft ist eingeladen, schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Die Expertenkommission nimmt diese in ihre Erörterungen auf und veröffentlicht sie auf der Internetseite des D-PCGM. Ebenfalls wertet die Expertenkommission empirische Studien mit relevanten Forschungsergebnissen für den D-PCGM aus. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit soll der D-PCGM übergreifenden Mehrwert und Arbeitserleichterungen im Alltag liefern.

Der D-PCGM ist hier öffentlich abrufbar: pcg-musterkodex.de

4.2 Langfristforschungsprojekt | Repräsentation von Frauen im Top-Management öffentlicher Unternehmen (FIT-Public Management-Studie)

Die Repräsentation und Teilhabe von Frauen in den Spitzenorganen öffentlicher und privater Organisationen wird weiter als ein wichtiges Thema für die Gesellschaft, Politik, Praxis und Wissenschaft eingestuft. Für öffentliche Unternehmen hat sich die Diskussion um verschiedene Handlungsoptionen in den letzten Jahren weiter intensiviert. Der öffentlichen Hand und öffentlichen Unternehmen wird in der intensiven Diskussion um Frauen in Führungspositionen eine Vorbildfunktion zugewiesen. Aufgrund der Gestaltungsmöglichkeiten und der nach wie vor niedrigen Repräsentation sind die Top-Managementorgane gerade bei öffentlichen Unternehmen von besonderem Interesse. In der öffentlichen Debatte sollte daher nicht nur Aufsichtsgremien, sondern insbesondere auch die Top-Managementorgane in den Fokus gerückt werden.

In dieser Langfriststudie mit rund 1.500 öffentlichen Unternehmen wird jährlich ein Vergleich der 5 größten Städte je Bundesland und der Stadtstaaten (69 deutschen Städte) veröffentlicht, welches die Städte auf Basis der Repräsentation von Frauen in den Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen darstellt. Mit der einmal jährlich erscheinenden Follow-up Studie erhalten Politik, Verwaltung, Beratungen, öffentliche Wirtschaft und Medien eine empirisch-großzahlige, fundierte Informationsbasis mit den erforderlichen aktuellen Daten für den andauernden Reformdiskurs.

Die Studie wird einmal jährlich seit 2014 veröffentlicht.

4.3 Langfristforschungsprojekt | Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen (Public Pay Studie)

Die Vergütung von Top-Managementmitgliedern öffentlicher Unternehmen ist ein zentraler Faktor für nachhaltige Daseinsvorsorge und Vertrauen in den Staat. Die Top-Managementvergütung gilt als Kristallisationspunkt einer guten Unternehmensführung und besitzt besondere Bedeutung im Wettbewerb um die fachlich und charakterlich besten Talente als Unternehmenslenkerinnen und -lenker sowie maßgebliche Gesellschafts- und Demokratiegestalterinnen und -gestalter für den öffentlichen Sektor. Kontroverse öffentliche Debatten und intensive Mediendiskussion unterstreichen die anhaltende Relevanz, Aktualität und Dringlichkeit dieses Themas.

Die als Langfristvorhaben konzipierte, jährlich erscheinende Public Pay Studie untersucht aktuelle Muster bei der Höhe, Ausgestaltung und Offenlegung der Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen und zeigt Perspektiven für nachhaltige Vergütungsstrukturen und digitale Governance auf. In Deutschland ist sie die einzige frei verfügbare Studie dieser Art und liefert eine einzigartige Informationsgrundlage. Untersucht werden rund 10.000 Top-Managementmitglieder aus ca. 7.000 öffentlichen Unternehmen der Städte über 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner, der Landkreise sowie von Bund und Ländern.

Ein Schlüsselthema für Good Governance ist die anforderungsgerechte Erstellung einer Vergleichsgruppe für jede relevante Vergütungsentscheidung. Hier zeigt die Studie Perspektiven auf, wie diese Anforderung in der übergreifenden Diskussion um Digitalisierung und digitale Entscheidungsunterstützung durch eine anforderungsgerechte digitale Governance – Gestaltung und Führung der digitalen Transformation – alltagsgerecht und mit realistischem Ressourcenaufwand zeitgemäß realisiert werden kann. Für konkrete Vergütungsentscheidungen ist im Zusammenspiel

mit den in der Studie enthaltenen Branchensteckbriefen, entsprechend einschlägigen Anforderungen, die Bildung einer sachgerechten Vergleichsgruppe erforderlich.

4.4 Transferprojekt | Vergütungsportal öffentliche Unternehmen

Der Ausgestaltung der Vergütung von Top-Managementmitgliedern (hier: Mitglieder leitender Organe wie Geschäftsführung, Geschäftsleitung oder Vorstand) öffentlicher Unternehmen wird in der Diskussion um Personalgewinnung, Personalerhalt und Verhaltenssteuerung im Sinne der öffentlichen Hand besondere Bedeutung zugewiesen. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sowie in Aufsichtsgremien sind regelmäßig vor die Aufgabe gestellt, anspruchsvolle Vergütungsentscheidungen treffen bzw. vorbereiten zu müssen. Einschlägige Gesetze, Leitlinien und Good-Governance-Empfehlungen sehen für Vergütungsentscheidungen die Erstellung einer Vergleichsgruppe vor. Die anforderungsgerechte Erstellung einer Vergleichsgruppe ist ein Schlüsselthema für gute Unternehmensführung, Vertrauen in den Staat und nachhaltige Daseinsvorsorge. Eine Vergleichsgruppe ist für die Festlegung eines Vergütungskorridors zu Beginn des Auswahlprozesses, für die Vertragsverhandlung im Rahmen des Bestellungsprozesses und den jährlichen Zielvereinbarungsprozess im Kontext variabler Vergütung erforderlich. Es genügt nicht, sich beim Festlegen des Vergütungskorridors für den Findungsprozess allein am Gehalt der Vorgängerin oder des Vorgängers zu orientieren, denn zwischenzeitliche Entwicklungen im Vergleichsumfeld müssen mit Blick auf die jeweils besondere Unternehmenssituation immer auch mitbetrachtet werden. Über Vergütungsportale können alle Beteiligten die Anforderungen durch digitale Entscheidungsunterstützung mit realistischem Ressourcen- und Zeitaufwand erfüllen. Zur Erstellung einer anforderungsgerechten Vergleichsgruppe bietet das Vergütungsportal öffentlichen Unternehmen eine fundierte Arbeitsunterstützung. Es ermöglicht eine onlinebasierte und aufwandsarme Erstellung einer Vergleichsgruppe in vorlagefähiger Form. Im Alltag von Aufsichtsorganen oder in anderen Verhandlungssituationen können so auch von anderen eingebrachte Vergütungsvorschläge oder Vergleichsgruppen ohne viel Zeitaufwand alltagsrealistisch geprüft werden bzw. auf einer fundierten Grundlage die richtigen weiterführenden Fragen für eine ausgewogene Entscheidungsfindung gestellt werden.

Das Vergütungsportal öffentliche Unternehmen beinhaltet aktuell Vergütungsdaten von über 2.850 Top-Managementmitgliedern aus über 1.600 unmittelbar und mittelbar maßgeblich beeinflussten Unternehmen der öffentlichen Hand (Beteiligungsanteil von mindestens 50%) aus allen Städten mit einer Einwohnerzahl über 30.000, allen Landkreisen sowie von Bund und Ländern. Das „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ wird jährlich – im Austausch mit der Praxis – weiterentwickelt. Vergütungsdaten von Top-Managementmitgliedern öffentlicher Unternehmen werden regelmäßig aktualisiert.

5 Über das Institut für Public Corporate Governance gGmbH

5.1 Eckdaten zum Institut für Public Corporate Governance gGmbH

Das Institut für Public Corporate Governance gGmbH wurde am 15. Oktober 2015 unter dem Namen PCG – gemeinnützige Forschungsgesellschaft gGmbH mit Sitz in Leipzig gegründet. Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte zum 07. März 2025 mit unverändertem Gesellschaftszweck die Umfirmierung in Institut für Public Corporate Governance gGmbH. Alleingesellschafter und wissenschaftlicher Geschäftsführer ist Herr Prof. Dr. Ulf Papenfuß, Inhaber des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen. Satzungsmäßiger Gesellschaftszweck ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der öffentlichen Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Sektors. Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Tätigkeiten sowie Maßnahmen verwirklicht:

- a) Kontinuierliche und interdisziplinäre eigene Forschung im Zusammenhang mit den in den Buchstaben b) bis f) genannten Aufgabenbereichen, deren Ergebnisse u.a. im Rahmen von wissenschaftlichen Studien veröffentlicht werden,
- b) Regelmäßige Informationen der interessierten Öffentlichkeit über Forschungsvorhaben und laufende Projekte,
- c) Veranstaltung von wissenschaftlichen Vorträgen, wissenschaftlichen Symposien und wissenschaftlichen Kongressen;
- d) Durchführung von Seminaren und Schulungen für die Belegschaft interessierter öffentlicher Unternehmen, Verwaltungen und Verbände,
- e) Lehrangebot für Studierende auf dem Gebiet der öffentlichen Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung und im öffentlichen Sektor.
- f) Bereitstellung von objektiv erstellten eigenen Studien in Bezug auf Vergütungssysteme von öffentlichen Verwaltungen sowie öffentlichen Unternehmen zum Zweck der transparenten Verwendung öffentlicher Mittel gegen Einnahmen zur Kostendeckung.



5.2 Organisation des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH

Das Institut für Public Corporate Governance gGmbH ist eine unabhängige wissenschaftliche Organisation. Der Unternehmensname leitet sich aus dem Begriff „Public Corporate Governance“ (PCG) ab. Unter PCG wird - in einer Kurzformel vereinfacht dargestellt – der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Steuerung, Überwachung und Leitung von Organisationen der öffentlichen Hand mit selbstständiger Wirtschaftsführung verstanden. Ebenso schließt PCG die Umsetzung bzw. die praktizierte Steuerung, Leitung und Aufsicht bzw. Verhaltensweisen von Akteuren ein. Grob vereinfacht befasst sich PCG mit „Spielregeln guter Organisationsführung“ und der „praktizierten Spielweise“.

Mit unserem satzungsmäßigen Gesellschaftszweck verfolgen wir ausschließlich gemeinnützige Ziele in Wissenschaft und Forschung. Dies beinhaltet insbesondere die Finanzierung von erkenntnis- und problemlösungsorientierter Public Management Forschung und die Unterstützung der öffentlichen Hand bei der Gestaltung einer nachhaltigen Daseinsvorsorge durch unsere Studien. Damit möchten wir langfristig einen wissenschaftlichen Beitrag für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors sowie des demokratischen Gemeinwesens leisten. Die PCG gGmbH ist damit im Interesse von Wissenschaft und universitärer Forschung. Sie bietet die Möglichkeit der Finanzierung und Realisierung von Forschungsvorhaben und Studien für praxisrelevante Problemstellungen der öffentlichen Hand. Einnahmen im Sinne der vom Finanzamt geprüften und anerkannten Gemeinnützigkeit dienen ausschließlich der Deckung von Personal- und Sachkosten zur Studienerstellung, insbesondere der Finanzierung von Mitarbeiter/innen in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.



5.3 Mission des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH

Unser Ziel ist es, mit einem gemeinnützigen Ansatz exzellente Public Management Forschung zu ermöglichen und die öffentliche Hand durch unsere Studien bei der Gestaltung einer nachhaltigen Daseinsvorsorge zu unterstützen. Hierfür ist das Institut für Public Corporate Governance gGmbH die geeignete Organisationsform – „Hand in Hand“ mit dem Lehrstuhl für Public Management & Public Policy und der Zeppelin Universität.

Wir streben danach, erkenntnisorientierte Grundlagen- und problemlösungsorientierte Forschung mit langfristigem Wert für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten.

Ein besonderes Anliegen ist uns dabei auch, wissenschaftlich fundierte Beiträge zur Weiterentwicklung einer faktenbasierten und wertorientierten Entscheidungskultur im öffentlichen Sektor sowie Chancengerechtigkeit zu bieten. Dabei motiviert uns sowohl ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse als auch die Erarbeitung von Lösungsbeiträgen für die zukünftige Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors sowie des demokratischen Gemeinwesens. Deswegen finden Sie viele Studien frei verfügbar auf der Seite des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy unter: puma.zu.de.



5.4 Team des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH

Geschäftsführender Alleingesellschafter: Prof. Dr. Ulf Papenfuß

- Inhaber des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen,
- Bis September 2016 Juniorprofessor für Public Management an der Universität Leipzig,
- Bis 2013 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Verwaltungswissenschaft, insbesondere Steuerung öffentlicher Organisationen sowie an der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg



Mitglied der Geschäftsführung: Dr. Christian Arno Schmidt

- Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Public Management & Public Policy von Prof. Dr. Ulf Papenfuß seit 2016
- Abschluss zum Dr. rer. pol. am Lehrstuhl für Public Management & Public Policy der Zeppelin Universität in Friedrichshafen (2018-2022),
- Abschluss zum Master of Science in der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt „Accounting & Business Taxation“ an der Helmut Schmidt Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg



6 Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2025

Das Institut für Public Corporate Governance gGmbH finanziert sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Lizenzen zur Nutzung des Vergütungsportal öffentliche Unternehmen und aus projektbezogenen Förderungen. Die Einnahmen dienen im Rahmen unseres gemeinnützigen Ansatzes zur Deckung der Kosten für die Erstellung unserer Studien, insbesondere Personalkosten und Entwicklungs- und Anschaffungskosten von EDV-Software (z. B. unseres onlinegestützten Vergütungsportal öffentliche Unternehmen unter <https://www.pcg-institut.de>).

Die Gesellschaft erfüllt satzungsgemäß gemeinnützige Zwecke und ist berechtigt formelle Zuwendungsbestätigungen/Spendenbescheinigungen im Sinne von § 50 Abs. 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung auszustellen. Jede Spende leistet einen wichtigen Beitrag, um die nachhaltige Daseinsvorsorge und öffentliche Aufgabenwahrnehmung für das demokratische Gemeinwesen mit zeit- und personalaufwendiger empirischer Forschung wirksam voranzubringen. Spendeneinahmen liegen bei dem Institut für Public Corporate Governance gGmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

Die Finanzierung des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH ist mit den aktuell geplanten Aktivitäten langfristig gesichert. Wir rechnen langfristig mit einem Zuwachs der Einnahmen aus der Veräußerung von Lizenzen zur Nutzung des Vergütungsportal öffentliche Unternehmen und zusätzliche Einnahmen durch projektspezifische Förderungen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne § 267a Abs. 1 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB kein Gebrauch gemacht. Unter Berücksichtigung der Erleichterungsvorschriften nach § 264 Abs. 1 S. 5 HGB erfolgt die Aufstellung des Anhangs freiwillig. Der Jahresabschluss mit Anhang wurde mit Unterstützung der Steuer- und Rechtsberatungskanzlei Meschede & Wehmeier PartGmbH aufgestellt. Eine Steuerberaterbescheinigung im Sinne der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer liegt vor.

Der Jahresabschluss wird jährlich freiwillig im Bundesanzeiger veröffentlicht. Neben den unten angeführten wesentlichen Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PCG gGmbH finden Sie weitere Einzelheiten zur Bilanz, zur Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang zum Jahresabschluss unter www.bundesanzeiger.de.

6.1 Eckdaten der Gewinn- und Verlustrechnung 2025 nach HGB

Erträge gemäß Jahresabschluss 2025:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Veräußerung von Lizenzen zur Nutzung des Vergütungsportal öffentliche Unternehmen und aus Studienförderung im Kontext der Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen	71.440	66.250
Erträge Studien für projektbezogene Förderung	25.000	25.000
Gesamterträge	96.440	91.250

Aufwendungen gemäß Jahresabschluss 2025:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Personalaufwand	106.222	68.829
Abschreibungen	4.396	3.732
sonstige betriebliche Aufwendungen	29.153	17.263
Gesamtaufwendungen	124.848	101.896

Die Umsatzerlöse in Höhe von 96.440 EUR (Vj. 91.250 EUR) ergeben sich in Höhe von 71.440 EUR (Vj. 66.250 EUR) durch Umsatzerlöse im Kontext des Vergütungsportals öffentliche Unternehmen und der Förderung zur Durchführung einer wissenschaftlichen Studie im Kontext der Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen. Weiterhin sind Erlöse in Höhe von 25.000,00 EUR aus der Förderung zur Durchführung weiterer wissenschaftlicher Studien enthalten.

Die Förderung zur Durchführung wissenschaftlicher Studien umfasst im Berichtszeitraum folgendes Projekt: Förderung zur Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zur Repräsentation von Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen in Höhe von 25.000,00 EUR. Aufgrund der im vorangegangenen Geschäftsjahr akquirierten Projektmittel für Projekte in diesem Jahr und in den Folgejahren, wurden in dem zugrundeliegenden Geschäftsjahr planmäßig geringere Umsatzerlöse generiert.

Der Personalaufwand in Höhe von 106.221,54 EUR setzt sich wie folgt zusammen. Die Löhne und Gehälter in Höhe von 91.299,728 EUR (Vj. 68.829,08 EUR) umfassen die Vergütungen der zwei Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von 61.200,00 EUR (für eine detaillierte bzw. umfassende Schilderung zur Kompensation der zwei Geschäftsführer siehe Abschnitt 6), Vergütung für einen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter in Höhe von 19.663,56 EUR und Lohn für geringfügig Beschäftigte in Höhe von 10.231,60 EUR zzgl. 204,56 EUR Pauschalsteuer. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung umfassen die üblichen gesetzlichen Sozialaufwendungen in Höhe von 12.924,61 EUR und sozialen Abgaben für eine geringfügig Beschäftigte in Höhe von 1.912,74 EUR.

Die Abschreibungen in Höhe von 4.396,08 EUR (Vj. 3.732,00 EUR) entfallen mit 3.732,00 EUR (Vj. 3.732,00 EUR) auf immaterielle Vermögensgegenstände (Vergütungsportal öffentliche Unternehmen) und mit 664,08 EUR (Vj. 0,00 EUR) auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 29.153,08 EUR (Vj. 17.263,48 EUR) dienen ausschließlich zur Erfüllung des satzungsmäßigen Gesellschaftszwecks. Sie beinhalten Kosten für Abschlusserstellung, Buchführung, Lohnbuchhaltung, Steuerberatung und Rechtsberatung in Höhe von 8.675,22 EUR (Vj. 9.334,15 EUR). Weiterhin erfasst sind Aufwendungen für Telefon und Internet in Höhe von 2.433,37 EUR (Vj. 1.136,01 EUR) sowie sonstigem Bürobedarf und Porto in Höhe von 18,43 EUR (Vj. 20,94 EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten weiterhin Reisekosten für Mitarbeitende und Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von insgesamt 1.469,98 EUR (Vj. 1.068,51 EUR). Die Dienstreisen fanden im Rahmen der Erstellung und Vorstellung der Vergütungsstudie und im Rahmen der Forschung gemäß des satzungsmäßigen und gemeinnützigen Gesellschaftszwecks statt. Sämtliche Dienstreisen werden stets in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und durchgeführt (insbesondere Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flüge nur Economy-Class, Kilometerpauschale von 0,30 EUR/km plus 0,02 EUR/km je mitfahrende Person gem. Bundesreisekostengesetz). Die Reisekosten umfassen Fahrtkosten in Höhe von 493,88 EUR (Vj. 494,11 EUR) sowie Übernachtungskosten in Höhe von 939,75 EUR (Vj. 167,00 EUR). Dienstlich begründete Verpflegungsaufwendungen werden ausschließlich gegen Vorlage von Belegen erstattet. Versicherungen, Beiträge und Abgaben in Höhe von 288,89 EUR (Vj. 329,92 EUR) ergeben sich aus Versicherungen, Beiträgen und sonstigen Abgaben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen umfassen zudem Gebühren für Kontoführung und Postfach in Höhe von 266,80 EUR (Vj. 249,90 EUR), Kosten für Lizenzen in Höhe von 2.017,86 EUR (Vj. 261,04 EUR), Wartungskosten für Hard- und Software in Höhe von 3.528,37 EUR (Vj. 2.931,00 EUR), Fortbildungskosten in Höhe von 520,00 EUR (Vj. 0,00 EUR) sowie Fremdleistungen in Höhe von 6.773,50 (Vj. 1.334,31 EUR). Des Weiteren sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 114,80 EUR erfasst.

Aufgrund der im vorangegangenen Geschäftsjahr akquirierten Projektmittel für Projekte in diesem Jahr und in den Folgejahren, wurde in dem zugrundeliegenden Geschäftsjahr planmäßig ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag beträgt 43.330,70 EUR. (Vj. Fehlbetrag 10.449,78 EUR).

Aktiva gemäß Jahresabschluss 2025:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<u>Anlagevermögen</u>		
EDV-Software	4.047	7.779
Sachanlagevermögen	2	2
<u>Umlaufvermögen</u>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.764	0
Guthaben bei Kreditinstituten	94.472	126.856
Bilanzsumme	100.285	134.638

Passiva gemäß Jahresabschluss 2025:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<u>Eigenkapital</u>		
gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
Ergebnisvortrag	103.607	114.057
Jahresergebnis	-43.331	-10.450
nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0
<u>Rückstellungen</u>	1.470	1.470
<u>Verbindlichkeiten</u>	13.539	4.560
Bilanzsumme	100.285	134.638

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen das onlinegestützte Vergütungsportal öffentliche Unternehmen, ein onlinegestütztes Befragungstool und die Unternehmenshomepage. Das Vergütungsportal öffentliche Unternehmen dient der Durchführung von maßgeschneiderten Individualbenchmarkings zur Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen und der Erstellung einer Vergleichsgruppe zur Betrachtung der Vergütung von Top-Managementmitgliedern im Branchen- und Wirtschaftsumfeld.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres 2025 stellt sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 01.01.2025	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2025
EDV-Software	7.779,00 EUR	0,00 EUR	3.732,00 EUR	4.047,00 EUR

Das Sachanlagevermögen in Höhe von 2,00 (Vj. 2,00 EUR) umfasst Hardware in Form von zwei Laptops, die für Zwecke der Datenauswertung im Geschäftsjahr 2016 beschafft wurden.

Sachanlagevermögen	Stand 01.01.2025	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2025
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR

Forderungen gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs 1 HGB) bestehen zum Geschäftsjahresende 2025 nicht. Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr (§ 268 Abs. 4 HGB) beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Das Guthaben bei Kreditinstituten umfasst liquide Mittel.

In diesem Posten ist ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 94.471,86 EUR (Vj. 126.856,19 EUR) enthalten.

Das Eigenkapital setzt sich neben dem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR aus dem Gewinnvortrag der vorangegangenen Geschäftsjahre in Höhe von 103.607,40 EUR und dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 43.330,70 EUR zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.470,00 EUR (Vj. 1.470,00 EUR) betreffen Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten (750,00 EUR) und für Jahresabschlusserstellung (720,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.345,34 EUR (Vj. 1.779,65 EUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 3.782,09 EUR (Vj. 2.780,14 EUR). Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB) bestanden zum Geschäftsjahresende 2025 in Höhe von 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR). Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr (§ 268 Abs. 5 HGB) beträgt 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR).

Information Corporate Governance

Laut ihrer Satzung und durch turnusmäßige Testierung durch das Finanzamt erfüllt die Gesellschaft die gemeinnützigen Zwecke der Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO).

Die Gesellschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, formelle Zuwendungsbestätigungen im Sinne § 50 Abs. 1 EStDV auszustellen.

Corporate Governance Regelungen sollen eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung im Sinne des Gesellschaftszwecks sicherstellen. Nachfolgend werden situationsgerecht und in Abhängigkeit der Größe der Gesellschaft Informationen über die Unternehmensführung im Sinne von § 289f HGB geliefert.

Alleingesellschafter und Geschäftsführer des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH ist Herr Prof. Dr. Ulf Papenfuß. Neben Herrn Prof. Dr. Papenfuß ist Herr Dr. Christian Schmidt als Geschäftsführer bestellt. Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft und ist an den gemeinnützigen Gesellschaftszweck gebunden. Sie legt die Unternehmensziele und -projekte im Sinne des

satzungsmäßigen Gesellschaftszwecks fest und definiert Strategien zur Erreichung dieser Ziele. Im Interesse einer bestmöglichen Unternehmensführung wird besonderer Wert auf einen kontinuierlichen Dialog sowie eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführern und Beschäftigten zum Wohl der Gesellschaft und zur Erreichung des gemeinnützigen Gesellschaftszwecks gelegt. Die Geschäftsführung informiert in Teamsitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen, Projekte und Entwicklungen. Geschäfte von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sowie Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit werden durch die Geschäftsführung gemeinsam getroffen. In den Entscheidungsfindungsprozess werden die Beschäftigten stets einbezogen. Von großer Bedeutung ist für das Institut für Public Corporate Governance gGmbH der ausschließliche Einsatz von Finanzmitteln zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der öffentlichen Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Sektors im Sinne des satzungsmäßigen Gesellschaftszwecks. Zur Sicherstellung des sachgerechten Mitteleinsatzes definiert die Gesellschaft klare Wertgrenzen. Der Finanzmitteleinsatz und die Buchführung erfolgen stets unter Beachtung des Grundsatzes der Kassensicherheit, des Viraugenprinzips und mit klarer Zweckbindung der Mittel. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen (gemäß § 285 Nr. 21 HGB) wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht getätigt.

Für seine Nebentätigkeit als wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH erhält Herr Prof. Dr. Ulf Papenfuß eine Kompensation für den zeitlichen Aufwand zur Erfüllung der Pflichten als Geschäftsführer und Alleingesellschafter und für nicht anderweitig erstattete dienstliche Reisetätigkeiten. Die Gesamtkompensation von Herrn Prof. Dr. Ulf Papenfuß beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt auf 14.244,00 EUR. Die Kompensation erfolgt in Anlehnung an das Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung; Besoldungsgruppe W3. Bei einem Stundensatz von ca. 42 EUR und einem Umfang von 28 Stunden im Monat ergibt das einen Betrag von 1.187,00 EUR brutto im Monat. Neben den genannten Aspekten erhält Herr Prof. Dr. Papenfuß keine weiteren Vergütungselemente. Beiträge zur Altersversorgung sowie sonstige Sach- und Nebenleistungen werden von dem Institut für Public Corporate Governance gGmbH nicht gezahlt.

Herr Dr. Christian Schmidt ist wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen. Zugleich ist er Mitglied der Geschäftsführung des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH. Herr Dr. Christian Schmidt erhält in Anlehnung an die TVöD der Länder (West, Fassung 2025), Besoldungsgruppe E13 Stufe 6, zusammen mit den Tätigkeiten am Lehrstuhl für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität eine monatliche, sozialversicherungspflichtige Gesamtvergütung in Höhe von 6.580,44 EUR. Herr Schmidt erhält zudem einen Beitrag von 50% der Kosten für die private Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von monatlich 240,89 EUR. Herr Dr. Schmidt wird zur Bemessung der Vergütung nach Entgeltgruppe 13 gem. TVöD der Länder (West, aktuelle Fassung) eingruppiert. Die Stufenzuordnung erfolgt hier zur Deckung des Personalbedarfs und mit Blick auf die im Jahr 2022 abgeschlossene Promotion und vorhandene einschlägige Berufserfahrung, die für die wissenschaftliche Tätigkeit im Kontext der Forschung zu öffentlichen Organisationen als förderlich für die Tätigkeit angesehen werden kann. Neben den genannten Aspekten erhält Herr Dr. Schmidt keine weiteren Vergütungselemente. Sonstige Beiträge zur Altersversorgung sowie sonstige Sach- und Nebenleistungen werden von der PCG -gemeinnützige Forschungsgesellschaft gGmbH nicht gezahlt.

7 Ausblick für das Geschäftsjahr 2026 und Perspektiven

Arbeitsschwerpunkt des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH wird auch 2026 die kontinuierliche Erstellung von Studien und Weiterentwicklung des Vergütungsportal öffentliche Unternehmen sein. Dabei geht es uns weiterhin darum, in dem breiten Spektrum „Public Corporate Governance“ fundierte und faktenbasierte Hilfestellungen, Ansätze und Perspektiven für die Praxis zu erarbeiten.

Dabei wollen wir unsere Forschungsprojekte und Aktivitäten auch 2025 kontinuierlich fortführen und unser Themen- und Analysespektrum erweitern.

Besonderer Fokus wird 2026 weiter auf der Durchführung von Studien im Zusammenwirken mit unseren projektbezogenen Förderinstitutionen und Unterstützenden und der konsequenten Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse unserer Studien liegen. Neben Arbeiten für internationale wissenschaftliche Zeitschriften und weiteren Themen werden 2026 die Schwerpunkte auf der Fortführung unserer Langfriststudie zur Repräsentation von Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen sowie zur Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen liegen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Verbund mit dem Lehrstuhl für Public Management & Public Policy der Zeppelin Universität (ZU) liegt auch 2026 in der einmal jährlich vorgesehenen Prüfung und eventuellen Anpassung des Deutschen Public Corporate Governance – Musterkodex (D-PCGM). Der D-PCGM umfasst Grundsätze zur verantwortungsvollen Steuerung, Leitung und Aufsicht von und in öffentlichen Unternehmen, die in Praxis und Wissenschaft als einschlägig eingestuft werden, sowie Hinweise auf gesetzliche Vorschriften und Vorgaben. Im Sinne einer Leitlinie bietet der D-PCGM ein umfassendes Unterstützungsangebot bei der Etablierung und Evaluierung von Public Corporate Governance Kodizes in Gebietskörperschaften. Der D-PCGM ist von einer hochkarätigen Expertenkommission in einem integrativen, partizipativen und transparenten Prozess zur Unterstützung von Gebietskörperschaften auf allen föderalen Ebenen sowie zur weiteren Stärkung der Public Corporate Governance entwickelt worden. Zum Entwicklungs- und Evaluationsprozess des D-PCGM gehören auch Konsultationsverfahren mit Stellungnahmen der interessierten Öffentlichkeit.

Das Institut für Public Corporate Governance gGmbH unterstützt den Lehrstuhl für Public Management & Public Policy der Zeppelin Universität (ZU) als Veranstalter bei der Organisation und Veranstaltung des seit 2019 jährlich im September stattfindenden ZU|kunftssalon Public Corporate Governance. Die Veranstaltung behandelt in Vorträgen, Diskussionsrunden und parallelen Workshops verschiedene Themen aus dem Bereich der Public Corporate Governance, der Beteiligungssteuerung und des Beteiligungsmanagements. In besonderer Atmosphäre besteht ein exklusiver Raum, um neue Kontakte zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven zu schließen. Zudem wird eine besondere Austauschmöglichkeit mit einem besonders einschlägigen und gestaltungsmotivierten Kreis von Teilnehmenden aus der „Public Corporate Governance“-Community über alle föderalen Ebenen hinweg ermöglicht. Zudem ist es möglich mit einzelnen Mitgliedern der Expertenkommission D-PCGM in den Austausch zu treten sowie abgeleitet aus den Beiträgen und Diskussionen auch mögliche Impulse für die Evaluation des D-PCGM abzugeben.

Die Medienberichterstattung der letzten Jahre zeigt, dass unsere Forschungsergebnisse regelmäßig in zahlreichen regionalen und überregionalen Medien aufgegriffen werden. Durch diese

Berichterstattung werden unsere wissenschaftlichen Befunde zusätzlich sicht- und nutzbar und entfalten Wirkung in andauernden gesellschaftspolitischen Diskursen.

Unser Ziel ist es, erkenntnis- und problemlösungsorientierte Public Management Forschung durch das Institut für Public Corporate Governance gGmbH als geeignete gemeinnützige Organisationsform zu finanzieren und die öffentliche Hand durch unsere Studien bei der Gestaltung einer nachhaltigen Daseinsvorsorge „Hand in Hand“ mit dem Lehrstuhl und der Zeppelin Universität zu unterstützen. Damit möchten wir langfristig einen wissenschaftlichen Beitrag für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors sowie des demokratischen Gemeinwesens leisten.

